



Norbert Stefenelli (Hg.)

KÖRPER OHNE LEBEN

Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Wien
Vorst. Prof. Dr. Karl Holubar

Begegnung und Umgang mit Toten

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

B. Sektion und Obduktion in Ländern ohne erforderliche Zustimmung Hinterbliebener – Unterschiede des Umganges mit Toten.

Versuch einer historischen Annäherung am Beispiel Wien

Von SONIA HORN

Bei der Diskussion über die unterschiedliche Akzeptanz pathologisch-anatomischer Sektionen in der heutigen deutschsprachigen Bevölkerung sind auch mentalitäts historische Aspekte in Betracht zu ziehen. Im folgenden wird „Mentalität“ beziehungsweise „Mentalitätsgeschichte“ als begriffliches Pendant zur „*histoire des mentalités*“ nach der Definition Peter Dirlzbachers verstanden: „Mentalität ist das Ensemble der Weisen und Inhalte des Denkens und Empfindens, das für ein bestimmtes Kollektiv in einer bestimmten Zeit prägend ist. Mentalität manifestiert sich in Handlungen“ (4, S. 15). Sie kann für ein Kollektiv prägend gewesen sein und sich in verinnerlichten Haltungen manifestieren (4, S. 21).

Der „Wien Mentalität“ wird meist ein recht eigenständiges Verhältnis zum Tod nachgesagt. Dieses kann nicht uneingeschränkt auf die österreichische Gesamtbevölkerung übertragen werden. Trotzdem dürfte in der Akzeptanz der pathologisch-anatomischen Sektion in der Bevölkerung Österreichs und Deutschlands ein Unterschied bestehen, der auch mit dieser „Mentalität“ zusammenhängt und sich – vice versa – in einer eigenständlichen Haltung und Rechtslage niederschlägt. Am Beispiel „Wien“ soll eine – durch die vorgegebene Länge des Beitrages beschränkte – Annäherung an dieses Phänomen versucht werden.

Im folgenden möchte ich versuchen, anhand einiger auffälliger Quellen zum Thema „Umgang mit der Leichenzergliederung“ ein Bild der möglichen Auswirkungen einer spezifischen „Mentalität“ auf die Entwicklung des Verhaltens gegenüber dem Leichnam zu entwerfen. Die bekannten Verordnungen Theresianischer und Josephinischer Zeit zum Umgang mit Leichen werden an anderen Stellen dieses Bandes erörtert. Diese scheinen im Verbreitungsgebiet dieser spezifischen Mentalität ein wesentlicher prägender Faktor gewesen zu sein und werden als Endpunkt der hier besprochenen Entwicklung angesetzt. Gesucht wurden Spuren, die auf den Verlauf dieser Entwicklung hinweisen, die Ausdruck einer „verinnerlichten Haltung eines Kollektivs“ (4, S. 15) oder aber deren Ergebnis sein könnten. Die folgenden Ausführungen

beziehen sich auf „anatomische“ und „gerichtsmedizinische“ Sektionen, die in verschiedenen schriftlichen Quellen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht jedoch auf die Zerteilung zur „Reliquienbeschaffung“.

Für die 1365 gegründete Wiener medizinische Fakultät existieren als Dekanatsberichte seit 1399 durchgehend regelmäßige schriftliche Aufzeichnungen. In diesen Fakultätsakten ist für 1404 erstmals eine anatomische Sektion belegt. Bernerkenswert ist hierbei die Wortwahl „[...] solemptner celebrata est anathomia in hospitali Wiennensi“ (1, Eintr. zum 12. 2. 1404, S. 4). Die Sektion wurde also andächtig und feierlich in einem Wiener Spital, vermutlich im Bürgerspital, das in den Fakultätsakten üblicherweise mit diesem Terminus bezeichnet wurde, von den Doktoren und Studenten durchgeführt. Der Ausdruck „solemptner celebrare“ wird in dieser Quelle auch für das Abhalten von Festmessen verwendet. Ein interessanter Hinweis auf die Wertschätzung der Sektion. Leiter dieser Sektion war der aus Italien stammende Professor Galazzo di Santa Sophia (3). Für die Teilnahme wurde ein Beitrag von insgesamt etwas mehr als 29 Schilling Pfennigen eingesammelt, vom Leiter der Sektion schließlich der Fakultät übergeben und für die Anschaffung eines Fakultätsseigs verwendet (1, Eintr. v. 11. 3. 1404, S. 4–5).

Eine Eintragung zum 7. 12. 1416 berichtet vom Beschluss des Fakultätskollegiums, wieder eine Sektion durchzuführen. Auch hier wird der Terminus „celebrare“ – also feiern, feierlich begehen – verwendet. Der Dekan hatte dafür zu sorgen, daß ein Aushang an der Tür des Kollegiums angebracht wurde mit der Information für alle, die beabsichtigten, an dieser feierlichen Veranstaltung teilzunehmen (1, S. 34). Vom 21. 2. bis 28. 2. 1418 fand wieder eine Sektion im genannten „Wiener Spital“ statt. Anwesend waren mehrere Doktoren und Studenten der Medizin, aber auch einige Magister der Arztfakultät, sowie Apotheker und Chirurgen. Am letzten Tag des Monats wurden die Exequien feierlich begangen und für die Seele der Toten gebetet, damit sie mit den anderen Verstorbenen in Frieden ruhen könnte („[...] pro anima corporis eiusdem, que cum aliis fideliibus defunctis requiescat in pace amem.“) (1, Eintr. v. 28. 2. 1418, S. 38). Woher die Leichen der sezierten Personen stammten, ob es sich etwa um Hingerichtete handelte, läßt sich anhand des Aktenmaterials nicht klären.

In den Akten ist erst wieder 1435 davon die Rede, daß von Studenten eine Sektion gewünscht und ein Mitglied des Kollegiums beauftragt wurde, diese vorzubereiten. Außerdem wurde beschlossen, daß in jedem Studienjahr während des Winters, einmal eine männliche, einmal eine weibliche Leiche seziert werden sollten (1, Eintr. S. 92). Im Jänner 1440 beschloß die Fakultät,

zur Sektion, die außerhalb der Stadtmauern durchgeführt werden sollte, nur Doktoren und Studenten zuzulassen (2, Eintr. zum 20. I. und 7. 2., S. 18). Für eine Sektion im März 1441 konnte die Fakultät in Absprache mit dem Magistrat und dem Stadtrichter einen der acht für die Exekution vorgesehenen Delinquenten auswählen. Der Kandidat sollte gehängt werden, überlebte jedoch und wurde ins Heiliggeistspital gebracht; die Sektion mußte entfallen (2, Eintr. 16. 3., S. 21). In diesen Eintragungen ist erstmals belegt, daß es sich bei der Leiche um die einer exekuierten Person handeln sollte.

Nach einer für März 1444 öffentlich angekündigten und „[...] cum laude Dei [...]“ abgeschlossenen Sektion wurde die Leiche feierlich beerdigt „[...] cum cantu devote ad sepulchrum portatum, conductucentibus omnibus doctribus et aliis, qui interfuerunt“. Man betete für das Seelenheil des Verstorbenen. Die Totenmesse wurde in der St.-Antonius-Kirche außerhalb der Stadtmauern gelesen (2, Eintr. 9. 3., S. 31). Offenbar war die Sektion für den Exekutierten eine Möglichkeit, zu einem „ordentlichen“ christlichen Begräbnis und Gebeten von „Hinterbliebenen“ zu kommen. Allerdings gab es in Wien bereits zu dieser Zeit die „Gottleichnamsbruderschaft“, die für Begräbnisse armer Bürger aufkam. Diese hatte sich nachweislich auch um die geistliche Begleitung von Delinquenten und um das Begräbnis der Exekutierten gekümmert (10). In diesen Fällen stellt sich die Sektion jedenfalls nicht als „post mortale Rache“ am Delinquenten dar.

Im Mai 1452 wird erstmals von der Sektion einer Frauenleiche berichtet. Die Fakultät hatte die Möglichkeit, aus mehreren Delinquentinnen auszuwählen. Im Anschluß an diese Sektion trat das Gericht auf, daß bei dieser Frau eine frühe Schwangerschaft vorgelegen sein könnte, was die Fakultät jedoch ablehnt. Sie stellt fest, es seien keinerlei Zeichen einer Schwangerschaft nachzuweisen gewesen, obwohl nach der Eingabe „gewisser Frauen“ die Delinquentin sechs oder acht Wochen zuvor geschwängert worden sei. Im Zusammenhang mit dieser Leichenöffnung wird auch über die Einnahmen und Ausgaben der Demonstration berichtet. Die Beiträge, die für den Scharfrichter, den Ausrüster, das Begräbnis, für Linnen, Decken, Badeschwämme, Rasierschäfte, Wasserschäffel, Bier, Wein und Konfekt ausgegeben wurden, überschritten die Einnahmen, so daß der Rest aus der Kasse der Fakultät beigleichen werden mußte (2, Eintr. 18. und 21. 5. 1452).

Die Berichte über weitere Sektionen männlicher Leichen – 1455 (Eintr. 17. 3.) und 1459 (Eintr. 15. 3.) – sind weniger exakt als bisher. Der Terminus „... celebra est anathomia“ wird wohl weiterhin beibehalten, allerdings finden sich ab 1452 keine Hinweise mehr auf feierliche Begräbnisse oder See-

lenmessen. Entweder hatte sich die Einschätzung des sezierten Leichnamsteils geändert, so daß man keine abschließenden Feierlichkeiten mehr beging, oder man bemühte sich, als Folge von Reaktionen der Bevölkerung auf die Sektion von 1444 um größere Diskretion. Möglicherweise wurden Sektionen nun nicht mehr als etwas Außergewöhnliches betrachtet, und man ließ deshalb geringere Sorgfalt bei den Eintragungen walten. In den folgenden Jahren finden sich in den Akten keine Hinweise mehr auf Sektionen. Dies muß nicht bedeuten, daß keine mehr stattgefunden haben. Die Dekanatsberichte wurden mit jedem Jahr umfangreicher. Es könnte sein, daß das Augenmerk der Fakultät auf andere, ihr wesentlicher erscheinende Dinge gelenkt wurde. Andererseits ist die Begründung der Annahme, daß vorläufig keine Sektionen mehr stattfanden, die Karl Schrauf in der Einleitung zur Edition der Fakultätsakten gibt, durchaus plausibel (2, S. 9–10).

Im Reformgesetz Ferdinands I. von 1537 (6, S. 342–368) wird festgelegt, daß der dritte „Professor publicus“ Anatomie lesen sollte. In einem eigenen Abschnitt „Wie es mit dem Anatomieren gehalten werden soll“ sind die Vorgaben für den anatomischen Unterricht beschrieben: „Der dritt doctor der artznei soll alle jar halten Anatomias Universales scilicet et Particulares zu unterschiedlichen Zeiten nemlich des ersten jars soll Universalis Anatomia gehalten werden zu der keltisten zeit im jar. Im andern jar soll er halten das Particulares Anatomias. Eine des haubts im monat novembri oder decembris die ander der innerlich glider am mensch im januarj oder februarj. Am dritten oder vierten jar soll er auch halten unnd celebriren Universalem Anatomiam in corpore muliebri unnd darinnen die scholar aller gelegenheit noturftig underweisen unnd berichten unnd innen als von deren wegen solich Anatomie erdacht unnd geordnet worden für alle ding mit veleiss zu besichtigen und zu erfarn“ (6, S. 350–351). Dieselben Vorgaben finden sich auch in der „Reformatio Nova“ Ferdinands I. von 1554. Eindeutig ist hier auch der Hinweis, daß jährlich eine anatomische Sektion vorgenommen werden sollte (6, S. 379). Die Akten der medizinischen Fakultät geben jedoch keinen Aufschluß darüber, ob die geforderten Sektionen tatsächlich durchgeführt wurden oder woher die entsprechenden Leichen kamen und ob diese in ausreichender Zahl zur Verfügung standen.

In diesem Zusammenhang auffällig ist ein kürzlich im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufgefundenes Dokument aus dem Jahre 1672, das den Mangel an Leichen für anatomische Demonstrationen zum Gegenstand hat. Dr. med. Johann Breißl, „professor anatomicus“ an der Wiener Medizinischen Fakultät, hatte bei der für Wien zuständigen Niederösterreichischen Landesregierung

rung vorgebracht, daß die Beschaffung von Leichen für anatomische Sektionen Probleme bereiten würde. Bislang wären Leichen von exekuierten Personen verwendet worden, deren Zahl jedoch zu gering wäre, um den regulierten Unterricht aufrechtzuerhalten. Er bat darum „[...] Ihme, ain für alle mahl, die erlaubnuß zu erthalien, damit er dürffe auf denen spitälem wo es ihm am besten taugete, bald ainnen, baldt den andern thail von denen aldort abgestorbeneren, auff daß Theatrum Anatomicum zunehmen, zu betrachtung, daß solches dem gemainen wesen sehr ersprüßlich seye, erstlich weilen man dises von welchem man in den schuelen speculative handlete, zugleich auch in theatro practice wisse, anderten daß sich per frequentatio actus sowohl studiosi als chirurgi in denen dissectionibus anatomicis besser üben könnten [...]“. Weiters hatte er darauf hingewiesen, daß man aus anatomischen Sektionen Erkenntnisse gewonnen hätte, die „[...] manichen patienten zu grossen nutzen geräiche“.

Die Niederösterreichische Landesregierung akzeptierte diese Bitte und brachte dem Stadtrat von Wien mit einem Dokument zur Kenntnis, daß es dem genannten Professor nun erlaubt wäre, im Sinne des Gemeinwohls Leichen von Verstorbenen aus den Wiener Spitälern für anatomische Demonstrationen zu verwenden. Von nun an war es also möglich, für anatomische Sektionen nicht nur Leichen von Hingerichteten heranzuziehen, sondern auch von Personen, die in Wiener Spitälern verstorben waren (Ba). Der Aspekt des Nutzens für die Allgemeinheit ist offensichtlich hiefür ausschlaggebend. Nach vielfachen Bemühungen seitens der Wiener medizinischen Fakultät wurde schließlich 1737 eine eigene anatomische Lehrkanzel eingerichtet (5).

„Gerichtliche“ Obduktionen geben möglicherweise weitere Hinweise auf eine „spezielle“ Einstellung gegenüber der Sektion. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv werden Totenbeschauprotokolle des „Torenbeschreibamtes“ als geschlossener Bestand für die Jahre 1648–1920 aufbewahrt. Der erste erhaltene Band trägt jedoch die Zahl 34 (9). In den Beständen des Wiener Bürgerhospitals konnten kürzlich Totenprotokolle, beginnend mit dem Jahr 1635 aufgefunden werden (Bb). Die Tätigkeit des „Leichenbeschreibantes“ und die Aufzeichnungen des Bürgerspitals stehen in Zusammenhang mit seuchhygienischen Maßnahmen. Die Verstorbenen wurden vom Totenbeschauer begutachtet und die Todesursache festgestellt. Das sollte auch eine mögliche gewaltsame Tötung ausschließen, vor allem aber zur Verhinderung des Ausbruchs von Seuchen – also zum Allgemeinwohl – beitragen.

Etwas zu dieser Zeit dürfte auch die „innere“ Leichenbeschau, also die Ob-

duktion im gerichtsmedizinischen Sinn, in adeligen Kreisen bereits häufig durchgeführt worden sein, wohl um eine eventuelle unnatürliche Todesursache auszuschließen. Obduktionen von Habsburgern sind ab 1576 nachweisbar. In den Abendstunden des 12. Oktober 1576 starb Kaiser Maximilian II. nach längerer Krankheit. Am darauffolgenden Tag wurde die Obduktion durchgeführt. Im Protokoll wird zunächst die Krankheit beschrieben, dann folgt das Ergebnis der Sektion: „Sectum est corpus vel funus imperatoris et in corde duo lapilli inventi intestina vacua, inflata tamen et iuxta pulmonem et par vesica multo humore repleta“ (Aa). Die nächsten erhaltenen Obduktionsberichte sind jene über Kaiserin Maria (gest. 1646) (Ab) und Kaiser Joseph (gest. 1711) (Ac).

Eine weitere interessante Quelle sind in diesem Zusammenhang die „Tagzettel“ der Johanna Theresia Gräfin Harrach (1639–1716)*. Diese sind tagbüchähnliche Aufzeichnungen, die von ihr geschrieben wurden, um ihren Mann, der als Diplomat in Spanien weilte, am täglichen Leben der in Wien verbliebenen Familie teilhaben zu lassen (7, 8). Am 18. Dezember 1665 berichtet sie über Tod und Öffnung der Leiche der Fürstin Carlina von Mansfeld, die an diesem Tag offenbar schon seit dem Vormittag in schwerem Fieber gelegen war: „[...] den vormittag undt nachmirtag ein edlich stundt condunirlich gefondensirt [kontinuierlich fantasiert] man hadt die firstn nahmirtag geöffnet [verfauldt] undt die lungel ganz zerfauldt [verfauldt] gefunden undt daß milz auch gar sehr verletzt undt in der leber ist ein stan [Stein] gewest, so kroß alß wie ein oliffen keren [Olivenkern] und auff der brust alß wie ein abosten [Absonderung] von schleim und ihr herz hadtß auch ih waß nicht waß gehabt, morgen wird man sie segen [einsegeln] losen.“ (8). Auch nach dem Tod des Sohnes der Fürstin Colloredo wurde eine Obduktion der Leiche vorgenommen: „[...] si haben ihn geöffnet [geöffnet], hadt z lecher ihn magen gehabt, sie sagen er hadt so ein scharfie gal gehabt daz den magen so durchfesen hadt“ (8, Eintr. 15. 5. 1677). In diesen Fällen handelt es sich wohl eindeutig um Leichenöffnungen, die zur Klärung der Todesursache vorgenommen wurden.

Die Aufarbeitung der Geschichte der „Leichenerteilung“ im „österreichischen Raum“ scheint einige Aufschlüsse über den Einfluß einer bestimmten „Mentalität“ auf die Akzeptanz der anatomischen Sektion und der Obduktion zur Klärung der Todesursache zu geben. Möglicherweise war hier der Um-

dukton im gerichtsmedizinischen Sinn, in adeligen Kreisen bereits häufig durchgeführt worden sein, wohl um eine eventuelle unnatürliche Todesursache auszuschließen. Obduktionen von Habsburgern sind ab 1576 nachweisbar. In den Abendstunden des 12. Oktober 1576 starb Kaiser Maximilian II. nach längerer Krankheit. Am darauffolgenden Tag wurde die Obduktion durchgeführt. Im Protokoll wird zunächst die Krankheit beschrieben, dann folgt das Ergebnis der Sektion: „Sectum est corpus vel funus imperatoris et in corde duo lapilli inventi intestina vacua, inflata tamen et iuxta pulmonem et par vesica multo humore repleta“ (Aa). Die nächsten erhaltenen Obduktionsberichte sind jene über Kaiserin Maria (gest. 1646) (Ab) und Kaiser Joseph (gest. 1711) (Ac).

Eine weitere interessante Quelle sind in diesem Zusammenhang die „Tagzettel“ der Johanna Theresia Gräfin Harrach (1639–1716)*. Diese sind tagbüchähnliche Aufzeichnungen, die von ihr geschrieben wurden, um ihren Mann, der als Diplomat in Spanien weilte, am täglichen Leben der in Wien verbliebenen Familie teilhaben zu lassen (7, 8). Am 18. Dezember 1665 berichtet sie über Tod und Öffnung der Leiche der Fürstin Carlina von Mansfeld, die an diesem Tag offenbar schon seit dem Vormittag in schwerem Fieber gelegen war: „[...] den vormittag undt nachmirtag ein edlich stundt condunirlich gefondensirt [kontinuierlich fantasiert] man hadt die firstn nahmirtag geöffnet [verfauldt] undt die lungel ganz zerfauldt [verfauldt] gefunden undt daß milz auch gar sehr verletzt undt in der leber ist ein stan [Stein] gewest, so kroß alß wie ein oliffen keren [Olivenkern] und auff der brust alß wie ein abosten [Absonderung] von schleim und ihr herz hadtß auch ih waß nicht waß gehabt, morgen wird man sie segen [einsegeln] losen.“ (8). Auch nach dem Tod des Sohnes der Fürstin Colloredo wurde eine Obduktion der Leiche vorgenommen: „[...] si haben ihn geöffnet [geöffnet], hadt z lecher ihn magen gehabt, sie sagen er hadt so ein scharfie gal gehabt daz den magen so durchfesen hadt“ (8, Eintr. 15. 5. 1677). In diesen Fällen handelt es sich wohl eindeutig um Leichenöffnungen, die zur Klärung der Todesursache vorgenommen wurden.

Die Aufarbeitung der Geschichte der „Leichenerteilung“ im „österreichischen Raum“ scheint einige Aufschlüsse über den Einfluß einer bestimmten „Mentalität“ auf die Akzeptanz der anatomischen Sektion und der Obduktion zur Klärung der Todesursache zu geben. Möglicherweise war hier der Um-

* Ich danke Mag. Susanne Claudine Pils vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, die mir die Auszüge aus dem Manuskript ihrer Dissertation zur Verfügung stellte.

- 5 Horn, Sonja: Grundzüge des Medizinstudiums in Wien 1700–1750. In: Kurt Mühlberger, Thomas Maisel (Hrsg.): Aspekte der Bildungs- und Universitätsgeschichte, Bd. 7. Wien 1993. S. 112 ff.
- 6 Kink, Rudolf: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. II. Wien 1854.
- 7 Pils, Susanne Claudine: Die Tafzettel der Johanna Theresia Gräfin Harrach als Quelle für die Sozialgeschichte der Medizin. In: Helmuth Grössing, Sonia Horn, Thomas Aigner (Hrsg.): Tagungsband der Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin 1994. Wien 1996. S. 23–36.
- 8 Pils, Susanne Claudine: Die Tafzettel der Johanna Theresia Gräfin Harrach (Arbeitsstiel). In Arbeit.
- 9 Weigl, Andreas: Die Wiener Totenbeschäfteprotokolle als Quelle zur Sozialgeschichte der Medizin. In: Pro Civitate Austriae – Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich, N. F. 2. 1997. In Druck.
- 10 Weissenseiner, Johann: „Do uns dann nach zeitlicher ableibung nichts dan die guten werich hülfflichen sein. Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen an der Domkirche St. Stephan. In: 850 Jahre St. Stephan. Symbol und Mitte (Kat. zur Ausst.) Wien 1997. S. 28 ff.

Einen wesentlichen Einfluß stellte auch die Haltung der Kirche zur Sektion dar, die jedoch durchaus regionale Unterschiede aufweisen konnte. Zu berücksichtigen ist außerdem der Einfluß der bekannten, doch sehr auffälligen Begräbnisbräuche der Habsburger – Beisetzung des Herzens in der Herzgruft der Augustinerkirche, der restlichen Eingeweide im Stephansdom und des übrigen einbalsamierten Leichnams in der Kapuzinergruft – auf das Bewußtsein der Allgemeinheit. Immerhin ging ein derartiges Leichenbegängnis, das einem Volksfest nahekam, wahrscheinlich nicht spurlos an der Wiener Bevölkerung vorbei. Offen bleibt freilich die Frage, ob die angeführten oder ähnliche andere Geschehnisse die Entwicklung einer bestimmten Denkweise beeinflussen konnten oder ob sie eher Auswirkungen einer bestimmten Einstellung oder Mentalität der Bevölkerung waren oder sind.

Quellen:

- A) Haus- Hof- und Staatsarchiv
 a) HA Familienakten Karton 60, Konsvolt 7, sowie in RH Resol. Prot. Sac. XVI, Bd. 4zb,
 fol. 74.
 b) HA Familienakten 66.
 c) HA Familienakten 67.
- B) Wiener Stadt- und Landesarchiv
 a) HA-Akten 2/1/1672.
 b) Bestand Bürgerspital B 8/8 1635–1645.
- (Dank an Mag. Thomas Just für die Benachrichtigung von diesem Fund.)
- ¹ Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindobonensis (AFM), Bd. 1, 1390–1435. Wien 1894.
² Acta Facultatis Medicinae Universitatis Vindibonensis (AFM) Bd. 2, 1499–1435. Wien 1894.
³ Baader, Gerhard: Arabismus und Renaissancemedizin in Österreich. In: Günther Hamann und Helmuth Grössing (Hrsg.): Der Weg der Naturwissenschaft von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler. (Österr. Akad. d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsber., Bd. 479 und Medizin, Bd. 46. Wien 1988. S. 166 ff.
- ⁴ Dinzelbacher, Peter: Zur Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte. In: Peter Dinzelbacher (Hrsg.): Europäische Mentalitätsgeschichte. Stuttgart 1993.